

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 02.09.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.11	Bezeichnung der Vorlage: "Radverkehr; Aktualisierung des Radwegekonzeptes 2002 und Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes"		Datum: 04.09.2019
Vorlage-Nr: VO/0249/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.09.2019	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (2017)	

Sachverhalt:

Diese Vorlage nimmt Bezug auf die Vorlage VO/4172/17 (Sitzung TKSv vom 05.09.2017, TOP 1.10, Radverkehr; Ergebnisse des ADFC-Fahrradklimatestes 2016 und Aktualisierung des Radwegekonzeptes 2002) sowie auf die Vorlage VO/3370/15 (Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und –planung vom 17.11.2015, TOP 1.4, Überarbeitung der Radverkehrsplanung; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2014).

Im Jahre 2014 hatte die SPD-Fraktion beantragt, das vorhandene Radwegekonzept als Ergebnis einer Untersuchung des beauftragten Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen aus Aachen aus dem Jahr 2002 quantitativ und qualitativ zu überarbeiten.

Das Ergebnis des Radwegekonzeptes 2002 wurde in einer Prioritätenliste festgehalten. Die dort aufgeführten Maßnahmen sollten, sofern finanziell darstellbar, Zug-um-Zug bzw. in Kombination mit konkreten Baumaßnahmen an Straßen verwirklicht werden. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und –planung am 17.11.2015 wurde aus Kostengründen beschlossen, bei der Überarbeitung des Radwegekonzeptes 2002 und der Prioritätenliste auf die Beteiligung eines externen Fachplaners zu verzichten und die künftige Ausrichtung des Radverkehrs mit einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung (Bereiche Stadtplanung, Straßenbau, Straßenverkehrsrecht, Tourismus) und interessierten Mitgliedern aus den Fraktionen zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe wurde aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gebildet. Erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Anträgen oder gesetzlicher Vorgaben wurden vor dem Hintergrund des bestehenden Radwegekonzeptes weiterhin ausgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr am 05.09.2017 wurde das Thema erneut aufgegriffen. Mit dem Hinweis, dass die Neuorientierung in einem Radverkehrskonzept nicht ausschließlich durch die Verwaltung geleistet werden kann, schlug die Verwaltung vor, das bereits vom Konzept 2002 bekannte Büro Kaulen zu beauftragen und durch eine Arbeitsgruppe (Vertreter der Fraktionen, Verwaltung, ADFC) zu unterstützen.

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt vier Mal getagt (30.01.2018; 04.09.2018; 02.07.2019 und 27.08.2019). Der Gruppe hat ein ausführliches Angebot des Büros Kaulen zur Überarbeitung des vorhandenen Radwegekonzeptes vorgelegen. Einzelheiten und Schwerpunkte wurden von Herrn Dr. Kaulen in einer Präsentation der Angebotsinhalte der Arbeitsgruppe

vorgestellt. Alle Gruppenmitglieder stimmten den wesentlichen Aspekten für die Neuorientierung des Radverkehrs in Wegberg zu. Lediglich der Umfang der Arbeiten (modularer Aufbau des Angebots mit optionalen Leistungen) war teilweise strittig. Die Protokolle der Gruppensitzungen sind der Vorlage als Anlage beigelegt. Das Angebot Kaulen ist wegen der Nennung des Honorars für die öffentliche Sitzung nicht beigelegt.

Ein anderer Blickwinkel auf das Erfordernis eines aktualisierten Radwegekonzeptes erschloss sich in der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe, da in einem (geförderten) sog. Ländlichen Wegekonzept alle notwendigen Aufgabenstellungen und Bewertungen eines (bisher isoliert betrachteten) Radwegekonzeptes als Teilmenge enthalten wären. Dies würde die im Angebot Kaulen vorgesehenen Arbeiten gleichsam beinhalten und eine Vergabe gegenstandslos und unwirtschaftlich erscheinen lassen.

Zu den Einzelheiten und zur Förderung der Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes wird wie folgt aus dem Protokoll zum 4. Treffen der Arbeitsgruppe zitiert:

„Herr Thies erläutert, dass es neben der eher isolierten Betrachtung der Belange des Radverkehrs – so wie im vorliegenden Konzept des Büros Kaulen zur Aktualisierung des Radwegekonzeptes 2002 vorgesehen – einen umfassenderen Lösungsansatz mit einer Gesamtbetrachtung der Verkehrsproblematik gibt, die selbstverständlich den Radverkehr einschließt: das sogenannte ländliche Wegenetzkonzept.“

Aufgrund der Förderrichtlinien des Landes sind in der Regel Zuwendungen in Form von Anteilsfinanzierungen für den Bau, die Unterhaltung und Sanierung von einzelnen Verkehrswegen nur möglich, wenn zuvor Konzepte erarbeitet wurden, in denen die räumliche und verkehrliche Beziehung zu den vorhandenen übrigen Verkehrswegen berücksichtigt wurden. Diese netzweise Beurteilung stellt die allgemeine Abkehr im Förderwesen von der reinen Einzelförderung dar.

Die Stadt beabsichtigt, auf Grundlage der Förderrichtlinien zu Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden ein ländliches Wegenetzkonzept erstellen zu lassen. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes kann mit 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 € gefördert werden.

Das ländliche Wegenetzkonzept wird grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet und umfasst somit auch die Betrachtung eines zukunftsorientierten Radverkehrs. Mit einem umfänglichen Wegenetzkonzept für alle Verkehrsarten wäre dann allerdings die Vergabe zur Erstellung eines neuen (bzw. aktualisierten) Radwegekonzept zum bestehenden Konzept aus dem Jahr 2002 unwirtschaftlich und nur bedingt tauglich.

Das ländliche Wegenetzkonzept beinhaltet u. a.:

Stärken-Schwächen-Analyse des Gebiets unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,

Bestandserfassung mit Aussagen zur Nutzung der Wege einschließlich der Seitenstreifen nach Umfang und Funktionalitäten, Ausbauart, Ausbauzustand, Tragfähigkeit, Pflege und Unterhaltungspflichten,

Kategorisierung der Wege zu einem Kernwegenetz in Abstimmung mit vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region und unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanten Akteure,

Handlungsempfehlungen und –vorschläge mit Aussagen zu Eigentums- und Katasterverhältnissen an Wegen mit Handlungsbedarf, Bodenordnungsbedarf und gegebenenfalls alternativen Unterhaltungsregelungen,

Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes einbezogen wurden.

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung einen entsprechenden Antrag auf Förderung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes gestellt. Die Haushaltsmittel für die nicht zuwendungsfähigen Kosten sind vorhanden.

Herr Thies erläutert, dass Wegberg aufgrund der Größe zum "ländlichen Raum" nach den Vorgaben des Förderprogrammes gehöre und selbstverständlich auch der Innenstadtbereich berücksichtigt werde.

Das ländliche Wegenetzkonzept werde die Grundlage für das zukünftige Radwegekonzept schaffen und Prioritäten für Bau, Sanierung und Unterhaltung aufzeigen.

Konkret habe die Stadt bei zwei Ingenieurbüros für die Erstellung Angebote angefragt.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen zum ländlichen Wegenetzkonzept spricht sich die Arbeitsgruppe mehrheitlich gegen die Aktualisierung des Radwegekonzeptes aufgrund des vorliegenden Angebots des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen aus.

In das künftige ländliche Wegenetzkonzept sollen auf Anregung der Arbeitsgruppe u.a. einfließen:

- a) die bereits vorliegenden Anregungen und Konzepte (Anträge aus dem politischen Raum, Punkte aus den Fahrradklimatests ADFC usw.),
- b) verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 km/h im Innenstadtbereich,
- c) Generell Ausweisung von Fahrradschutzstreifen, wenn die baulichen Voraussetzungen gegeben sind (u.a. Fahrbahnbreite),
- d) Belange des Alltagsradverkehrs (Schule, Einkauf) gleichwertig mit den Belangen des touristischen Radverkehrs.

Die Arbeitsgruppe beschließt, die Überarbeitung des Radwegekonzeptes 2002 auf der Grundlage des Angebotes des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr nicht zu empfehlen. Die zukunftsorientierte Radwegeplanung soll über ein noch zu erstellendes ländliches Wegenetzkonzept sichergestellt werden.“

Die Verwaltung wird dem Fachausschuss über die Entscheidung der Bezirksregierung zur Förderfähigkeit eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für das Stadtgebiet Wegberg informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr nimmt die Ausführungen der Arbeitsgruppe und der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, aktuell keinen externen Auftrag zur Überarbeitung des bestehenden Radwegekonzeptes 2002 zu vergeben. Die zukunftsorientierte Radwegeplanung soll als Teilkonzept innerhalb eines noch zu erstellenden ländlichen Wegenetzkonzeptes sichergestellt werden.

Kosten und Finanzierung:

- Zurzeit Keine -

Alternativen:

- Keine -

Anlage/n:

Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgruppe

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Kamps

FB 302

Gez. Thies

Technischer

Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Wegberg, den 30.01.2018

**Radwegekonzept der Stadt Wegberg;
Treffen der Arbeitsgruppe am 30.01.2018
Protokoll (Ergebnisse)**

Anwesend waren:

Herr Hans-Willi Backhaus	(CDU)
Herr Tobias Arndt	(Grüne)
Frau Conny Boxberg	(ADFC Kreisverband HS)
Herr Heinz Nießen	(FDP)
Herr Wilhelm Ellerkamp	(SB SPD)
Herr Bernd Rademacher	(SB AfW)
Frau Marlies Schmitz	(Freie Wähler)
Herr Lothar Esser	(Verwaltung, Quartiersmanager)
Herr Frank Gaspers	(Verwaltung, FBL 302)
Herr Ralph Rachau	(Verwaltung, FB 302)
Herr Werner Kamps	(Verwaltung, FB 302, Schriftführer)

Grundlagen zum ersten Treffen der Arbeitsgruppe sind:

1. Beratungsvorlage VO/4172/17 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr vom 05.09.2017 einschließlich Protokoll und Beschluss,
2. ADFC Fahrradclimatest 2016,
3. Auflistung von Kommentaren befragter Teilnehmer,
4. Radwegekonzept 2002 (Ergebnisse des Arbeitskreises „Auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt“, Büro Kaulen, Aachen),
5. Prioritätsliste zum Konzept 2002,
6. Kartenmaterial zu Radwegen im Stadtgebiet mit Kennzeichnung, der zuständigen Baulastträger (Stadt, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Die Grundlagen zu 1 bis 3 und 5 sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Fachausschuss hatte einstimmig beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Festlegung von Zielen für ein neu zu erstellendes Radwegekonzept zu bilden. Auf dieser Basis soll ein entsprechendes Angebot von einem Fachbüro angefordert werden, um die Kosten zu ermitteln, die mit der Entwicklung des Konzeptes verbunden sind.

Es wird die grundsätzliche Frage diskutiert, ob das Konzept dem Grunde nach komplett neu erstellt oder das bereits vorhandene Radwegekonzept 2002 (lediglich) überarbeitet werden sollte.

Notwendige Änderungen / Anpassungen ergeben sich aus zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen (Novellierung der Radwegebeschilderung, Freigabe linker Radwege, Markierung von Schutzstreifen auf der PKW-Fahrbahn usw.) Im Konzept 2002 sind teils aufwendige Umgestaltungsarbeiten dargestellt, die zum heutigen Zeitpunkt kostengünstiger bei gleicher Effektivität durchgeführt werden können (z. B. Markierungen).

Bei einer Neuausrichtung des Radwegekonzeptes sollten Achsenbildungen (z. B. Bahnhof, Richtung Tüschbroich), Schlüsse / Verbindungen zu bestehenden Radwegen und themenbezogene Radwege (Schulwege, Naherholung, Radtouristik) unter Beachtung der Zuständigkeiten berücksichtigt werden. Auch sollten Einflüsse der E-Mobilität (E-Bikes, Ladeinfrastruktur) beachtet werden.

Aufgrund der bereits gemeldeten Schäden (ggfls. mit einhergehenden Gefährdungen des Radverkehrs) sind Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten unabhängig von einem Radwegekonzept zeitnah durchzuführen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Überarbeitung des bestehenden Radwegekonzeptes (im Vergleich zu einer vollständigen Neuerstellung) ausreichend (i.S.v. sachgerecht und wirtschaftlich) erscheint, wenn neben den geänderten gesetzlichen Vorgaben die sich wandelnden Bedürfnisse des modernen Radverkehrs Berücksichtigung finden. Aufgrund der knappen Finanzmittel sollen kostengünstige und zugleich effiziente und zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden.

Einigkeit besteht innerhalb der Arbeitsgruppe, dass eine Überarbeitung des Radwegekonzeptes bereits wegen der erforderlichen Kosten für die Erstellung nur dann sinnvoll ist, wenn es mehrheitlich einen politischen Willen zur Umsetzung gibt. Dies bedinge eine Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel über mehrere Haushaltsjahre.

Im Ergebnis schlägt die Arbeitsgruppe vor:

- Das Radwegekonzept 2002 soll kostengünstig überarbeitet (s. o.) werden.
- Die Verwaltung soll ein Angebot zur Überarbeitung beim Büro Kaulen aus Aachen (Ersteller des Konzeptes 2002) anfordern und dieses zusammen mit dem Protokoll den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusenden. Die Gruppe soll dann zur Formulierung einer Beschlussempfehlung innerhalb einer Beratungsvorlage für den Fachausschuss eine Entscheidung treffen.

- Für den Fall einer Auftragsvergabe soll unmissverständlich in der Vorlage darauf verwiesen werden, dass ausreichende Haushaltsmittel für die Umsetzung des Konzeptes für die Folgejahre zur Verfügung stehen müssen.
- Vorrangig sollen die rechtlichen Regelungen (z. B. Beschilderungs- und Markierarbeiten zur Benutzungspflicht von Radwegen oder zur Benutzung linker Radwege) durch den FB 201 umgesetzt werden.
- Schäden im Bereich der Radwege (s. Auflistung) sollen zeitnah durch den FB 302 beseitigt werden (Sanierung/Unterhaltung),
- Die Fraktionen werden angehalten, selbst Schäden zu melden. Dabei ist die Zuständigkeit zu beachten (ggfls. Weiterleitung an die zuständigen Straßenbaulastträger -Kreis/Land- durch die Stadt). Für den Zuständigkeitsbereich der Stadt sollen Rückmeldungen an die Fraktionen erfolgen, wenn die gemeldeten Schäden beseitigt sind.


Kamps

Wegberg, den 19.09.2018

**Radwegekonzept der Stadt Wegberg:
2. Treffen der Arbeitsgruppe am 04.09.2018
Protokoll (Ergebnisse)**

Anwesend waren:

Herr Hans-Willi Backhaus	(CDU)
Herr Dr. Gerhard Arndt	(Grüne)
Herr Wilhelm Ellerkamp	(SPD)
Herr Lukas Kamp	(FDP)
Herr Alexander Hilgers	(ADFC)
Herr Tobis Becker	(DIE LINKE)
Frau Marlies Schmitz	(FWW)
Herr Bernd Rademacher	(AFW)
Herr Ralph Rachau	(Verwaltung, FB 302)
Herr Frank Gaspers	(Verwaltung, FB 302)
Herr Werner Kamps	(Verwaltung, FB 302, Schriftführer)
Herr Dr. Ralf Kaulen	(Ing.-Büro Kaulen)

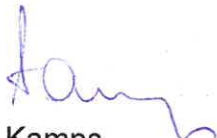
Herr Dr. Kaulen vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen Aachen/München erläutert den Anwesenden mit einer Präsentation sein Angebot zur Fortschreibung des ersten Radwegekonzeptes 2002. Er betont den modularen Aufbau seines Angebotes, einem Warenkorb gleich, aus dem einzelne Leistungen ausgewählt werden können. Somit habe das Angebot einen Entwurfscharakter und das endgültige Angebot werde auf der Grundlage konkreter Aufgabenstellungen auf Wunsch der Arbeitsgruppe bzw. der politischen Gremien erstellt. Das Angebot und die Präsentation sollen den Mitgliedern in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage einer sinnvollen, zweckorientierten und nachhaltigen Radverkehrsplanung bzw. -fortschreibung sind im Vergleich zur Situation des ersten Konzeptes aus dem Jahr 2002 im wesentlichen Rechtsänderung, Änderungen in den bautechnischen Normen sowie die Beachtung des sich deutlich abzeichnenden Wertewandels in unserer Gesellschaft. Dem Radverkehr in Freizeit und Beruf wird von den Menschen eine stetig steigende Bedeutung zugewiesen als noch vor 10 Jahren. Dieser sich ändernden Wertevorstellung folgen auch Gesetzgebung und Forschung, die dem Radverkehr mehr Rechte und mehr Sicherheitsaspekte im Straßenverkehr einräumen.

Es wird beschlossen, zunächst das Angebot in den jeweiligen Gruppierungen zu beraten und nach Abschluss die Ergebnisse in einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe zu diskutieren. Das Ergebnis soll dem Fachausschuss zur Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe weisen im Zusammenhang einer möglichen Beauftragung zur Fortschreibung des Radwegekonzeptes darauf hin, dass dies nur sachgerecht und wirtschaftlich sei, wenn mehrheitlich der Wille im Rat/Ausschuss bekundet wird, die Ergebnisse zeitnah umzusetzen und entsprechend ausreichende Haushaltsmittel auch für die Folgejahre zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung unterstützt den Aufruf des ADFC zur Teilnahme an der Befragung zum Fahrradklimatest 2018. Es ist eine bundesweite Befragung zur Fahrradfreundlichkeit von Städten und wird gefördert vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Einzelheiten hierzu werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Kamps

Wegberg, den 09.07.2019

**Radwegekonzept der Stadt Wegberg:
3. Treffen der Arbeitsgruppe am 02.07.2019
Protokoll (Ergebnisse)**

Anwesend waren:

Frau Cornelia Boxberg	(ADFC)
Herr Wilhelm Ellerkamp	(SPD)
Herr Michael Stock	(Bürgermeister)
Herr Frank Thies	(Verwaltung, Techn. Beigeordneter)
Herr Frank Gaspers	(Verwaltung, FB 302)
Herr Ralph Rachau	(Verwaltung, FB 302)
Herr Lothar Esser	(Verwaltung, Quartiersentwicklung)
Herr Werner Kamps	(Verwaltung, FB 302, Schriftführer)

Wie in der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe beschlossen, sollte am heutigen Tag über das vorliegende Angebot zum Radwegekonzept des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen diskutiert werden, nachdem in den jeweiligen Gruppierungen darüber beraten wurde.

Bis zum Sitzungstag lagen der Verwaltung schriftlich drei kurze Rückmeldungen vor. Aus den drei Statements geht allerdings hervor, dass noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf in einem gemeinsamen Sitzungstermin besteht.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wird beschlossen, für den 27.08.2019 eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe zu planen und der Einladung nochmals alle Unterlagen beizufügen. Die Information zum Sitzungstermin soll zugleich an alle Fraktionen gehen.

Ziel der kommenden Sitzung ist, Grundlagen für eine Beratungsvorlage mit einer Beschlussempfehlung bzw. einem Meinungsbild der Arbeitsgruppe für den Fachausschuss zu schaffen.


Kamps

Wegberg, den 02.09.2019

**Radwegekonzept der Stadt Wegberg:
4. Treffen der Arbeitsgruppe am 27.08.2019
Protokoll (Ergebnisse)**

Anwesend waren:

Herr Dirk Rheydt	(ADFC)
Herr Willi Ellerkamp	(SPD)
Herr Georg Schmitz	(CDU)
Herr Tobias Arndt	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Herr Tobias Becker	(DIE LINKE)
Herr Michael Stock	(Bürgermeister)
Herr Frank Thies	(Verwaltung, Techn. Beigeordneter)
Herr Frank Gaspers	(Verwaltung, FB 302)
Herr Ralph Rachau	(Verwaltung, FB 302)
Frau Blerina Kryeziu	(Verwaltung, FB 201)
Herr Werner Kamps	(Verwaltung, FB 302, Schriftführer)

Herr Thies erläutert, dass es neben der eher isolierten Betrachtung der Belange des Radverkehrs – so wie im vorliegenden Konzept des Büros Kaulen zur Aktualisierung des Radwegekonzeptes 2002 vorgesehen – einen umfassenderen Lösungsansatz mit einer Gesamtbetrachtung der Verkehrsproblematik gibt, die selbstverständlich den Radverkehr einschließt: das sog. Ländliche Wegenetzkonzept.

Aufgrund der Förderrichtlinien des Landes sind in der Regel Zuwendungen in Form von Anteilsfinanzierungen für den Bau, die Unterhaltung und Sanierung von einzelnen Verkehrswegen nur möglich, wenn zuvor Konzepte erarbeitet wurden, in denen die räumliche und verkehrliche Beziehung zu den vorhandenen übrigen Verkehrswegen berücksichtigt wurden. Diese netzweise Beurteilung stellt die allgemeine Abkehr im Förderwesen von der reinen Einzelförderung dar.

Die Stadt beabsichtigt, auf Grundlage der Förderrichtlinien zu Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden ein sog. ländliches Wegenetzkonzept erstellen zu lassen. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes kann mit 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 € gefördert werden.

Das ländliche Wegenetzkonzept wird grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet und umfasst somit auch die Betrachtung eines zukunftsorientierten Radverkehrs. Mit einem umfänglichen Wegenetzkonzept für alle Verkehrsarten wäre dann allerdings die Vergabe zur Erstellung eines neuen (bzw. aktualisierten) Radwegekonzept zum bestehenden Konzept aus dem Jahr 2002 unwirtschaftlich und nur bedingt tauglich.

Das ländliche Wegenetzkonzept beinhaltet u. a.:

Stärken-Schwächen-Analyse des Gebiets unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,

Bestandserfassung mit Aussagen zur Nutzung der Wege einschließlich der Seitenstreifen nach Umfang und Funktionalitäten, Ausbauart, Ausbauzustand, Tragfähigkeit, Pflege und Unterhaltungspflichten,

Kategorisierung der Wege zu einem Kernwegenetz in Abstimmung mit vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region und unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanten Akteure,

Handlungsempfehlungen und –vorschläge mit Aussagen zu Eigentums- und Katasterverhältnissen an Wegen mit Handlungsbedarf, Bodenordnungsbedarf und gegebenenfalls alternativen Unterhaltungsregelungen,

Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzepts einbezogen wurden.

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung einen entsprechenden Antrag auf Förderung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes gestellt. Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr wird hierüber informiert. Die Haushaltsmittel für die nicht zuwendungsfähigen Kosten sind vorhanden.

Herr Thies erläutert, dass Wegberg aufgrund der Größe zum "ländlichen Raum" nach den Vorgaben des Förderprogrammes gehört und selbstverständlich auch der Innenstadtbereich berücksichtigt werde.

Das ländliche Wegenetzkonzept wird die Grundlage für das zukünftige Radwegekonzept schaffen und Prioritäten für Bau, Sanierung und Unterhaltung aufzeigen.

Konkret habe die Stadt bei zwei Ingenieurbüros für die Erstellung Angebote angefragt.

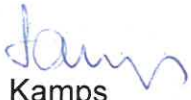
Aufgrund der vorgenannten Ausführungen zum ländlichen Wegenetzkonzept spricht sich die Arbeitsgruppe mehrheitlich gegen die Aktualisierung des Radwegekonzeptes aufgrund des vorliegenden Angebots des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen aus.

In das künftige ländliche Wegenetzkonzept sollen auf Anregung der Arbeitsgruppe u.a. einfließen:

- a) die bereits vorliegenden Anregungen und Konzepte (Anträge aus dem politischen Raum, Punkte aus den Fahrradklimatests ADFC usw.),
- b) verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 km/h im Innenstadtbereich,
- c) Generell Ausweisung von Fahrradschutzstreifen, wenn die baulichen Voraussetzungen gegeben sind (u.a. Fahrbahnbreite),
- d) Belange des Alltagsradverkehrs (Schule, Einkauf) gleichwertig mit den Belangen des touristischen Radverkehrs.

Herr Rheydt betont die wachsenden Anforderungen an Politik und Verwaltung für eine zukunftsorientierte Mobilitätsentwicklung (Stichworte: Verkehrswende, Fahrverbote ÖPNV, Klimaschutz, Steigerung Radverkehr, E-Mobilität). Er empfiehlt die Einstellung eines Mobilitätsmanagers (-beauftragten) als permanent Verantwortlicher.

Die Arbeitsgruppe beschließt, die Überarbeitung des Radwegekonzeptes 2002 auf der Grundlage des Angebotes des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr nicht zu empfehlen. Die zukunftsorientierte Radwegeplanung soll über ein noch zu erstellendes ländliches Wegenetzkonzept sichergestellt werden.


Kamps